

Gersthofen, den 09.04.2021

Liebe Eltern,

aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte gilt für die Woche vom 12. – 16.04.2021 folgende Regelung:

Für alle 1. – 3. Klassen findet ausschließlich Distanzunterricht statt.

Für alle 4. Klassen findet Wechselunterricht wie bisher statt. Die Gruppeneinteilung bleibt gleich. Am Montag, 12.04. 2021 startet Gruppe 2.

Ab sofort gilt für alle Schülerinnen und Schüler eine Testpflicht. Kinder dürfen nur getestet in die Schule. Die Tests werden in der Früh in der Schule durchgeführt. Bitte geben Sie Ihren Kindern die Einverständniserklärung mit in die Schule, die Sie vor den Ferien von uns erhalten haben. Ohne Einverständniserklärung dürfen die Kinder nicht getestet werden.

Wenn Sie Ihre Einverständniserklärung nicht mehr finden sollten oder nicht ausdrucken können, dann bringen Sie bitte Ihr Kind persönlich in die Schule. Sie bekommen dann von uns eine ausgedruckte Version, die Sie vor Ort ausfüllen und unterschreiben können.

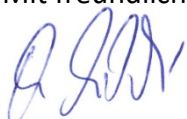
Als Alternative dürfen die Kinder auch die Bestätigung über einen von einem Testzentrum durchgeführten Test mit negativem Ergebnis mit in die Schule bringen. Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein. Alle Kinder werden zweimal wöchentlich getestet. Montag/Mittwoch und Dienstag/Donnerstag.

Für die Teilnahme an der Notbetreuung gilt ebenfalls die Testpflicht.

Kinder, die keine Einverständniserklärung oder keinen negativen Test dabei haben, dürfen nicht in die Schule. Wir werden Sie zu Hause anrufen, damit Sie Ihr Kind wieder von der Schule abholen.

Sollten Sie Ihr Kind nicht in den Unterricht schicken, so ist es Ihre Pflicht als Eltern, sich eigenverantwortlich um die Nacharbeitung des versäumten Unterrichtsstoffes zu kümmern.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Micklitz

